



Niederschrift

zur 181. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

öffentlicher Sitzungsteil

am: 16.12.2025

Ort: Dresden, Veranstaltungszentrum „njumii 1“ der Handwerkskammer Dresden

Beginn: 17:07 Uhr

Ende: 18:02 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Die Beschlüsse sind in *Anlage 2*, die sitzungsbegleitende Präsentation ist in *Anlage 3* dieser Niederschrift beigelegt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion
 - 2.1 Raumverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord - Altwilschdorf“ auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH
 - 2.2 Zielabweichungsverfahren Umspannwerk Altwilschdorf, Elbe-Oberlausitz-Leitung
3. Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Zu TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Hänsel, eröffnet die Sitzung.

Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde und die Einladung vom 18.11.2025 mit Tagesordnung allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugesendet wurde.

Mit Schreiben vom 09.12.2025 wurden die Beratungsunterlagen zu TOP 2.1 und 2.2 nachgesendet.

Zur Tagesordnung gibt es keine Hinweise oder Einwände.

Der PA ist von Beginn an beschlussfähig, alle sechs stimmberechtigte Verbandsräte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.

Zu TOP 2: Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

zu TOP 2.1 Raumverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben „Elbe-Oberlausitz-Leitung, Abschnitt Großenhain/Nord – Altwilschdorf“ auf Antrag der 50Hertz Transmission GmbH

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 06/2025 mit dem Entwurf der Stellungnahme zum Vorhaben vor.

Seitens der VGS stellt Herr Thorenz das Vorhaben vor und erläutert den Entwurf der Stellungnahme (STN). Dabei ordnet er den zur Beurteilung vorliegenden Trassenabschnitt der geplanten Leitungstrasse in das Gesamtvorhaben ein und umreißt die wesentlichen Punkte der regionalplanerischen Bewertung des geplanten Trassenverlaufes in den gewählten Trassenkorridoralternativen (TKA) und deren Unterabschnitten mit Untervarianten.

Zusammenfassend wird in der Stellungnahme festgestellt, dass aus regionalplanerischer Sicht

- das Vorhaben eine hohe wirtschaftsstrategische Bedeutung für die regionale Entwicklung besitzt
- mit dem avisierten Endpunkt des neuen, derzeit ebenfalls in Planung befindlichen Umspannwerkes Altwilschdorf erhebliche Herausforderungen für die Trassierung bestehen
- im Bereich südlich der S 177 keine Raumverträglichkeit bei einem durchgehend überirdischen Trassenverlauf gesehen wird und deshalb eine Erdverkabelung geprüft werden sollte
- keine klare Vorzugsalternative benannt werden kann und deshalb weitere vertiefte Untersuchungen insbesondere zu den in der Stellungnahme benannten Belangen für erforderlich erachtet werden, wofür bevorzugt die TKA A und D betrachtet werden sollten. In diese Untersuchungen sollte ggf. auch eine weitere Kombination der Varianten D und A in Verlängerung des Trassenkorridorsegments (TKS) 18 einfließen.

In der anschließenden Diskussion bittet Frau VRin Kempe-Gebert um eine nochmalige genaue Darstellung der zur Erdverkabelung vorgeschlagenen Bereiche.

Herr Thorenz antwortet darauf, dass diesbezüglich durch den RPV keine detaillierten Abschnitte benannt werden, weil dies durch die Planer weiter untersucht werden sollte. Die Stellungnahme benennt dazu aber generell den Abschnitt südlich der S 177 ab TKS 9b und entlang der Autobahn A 13 die besonders sensiblen Bereiche der Schutzgebiete.

Herr VR Rutsch äußert, dass Europa aus strategischen Gründen Chipfabriken benötige und in dem Zusammenhang sich Dresden und die Ballungszentren entwickeln wollten. Sie benötigten Strom, Wasser usw. – das alles ginge aber auf Kosten des ländlichen Raums.

Nichtsdestotrotz erachte er den Beschlussantrag für sehr gut. Das Ganze sei ein schwieriges Thema, für das er aber auch keine Lösung parat habe. Da unterirdische Leitungen gefordert würden, könne er dem Beschlussantrag zustimmen und kündigt an, dies bei der Stellungnahme für das Umspannwerk nicht zu tun.

Im Text der Stellungnahme ziele man immer wieder auch auf den neuen Teilregionalplan „Freiraum“ ab und man kündige an, im Zuge der Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz diese aus dem Regionalplan 2020 weitgehend beizubehalten, die avifaunistischen Zug- und Rastgebiete um Kalkreuth und Reinersdorf aber flächenmäßig reduzieren zu wollen. Das könne er nicht verstehen und melde dazu schon einmal Widerspruch an. Außerdem scheinen ihm Aussagen zur Vorzugswürdigkeit hinsichtlich der TKA B als widersprüchlich und er bittet um Aufklärung.

Herr Thorenz verweist dazu auf den Regionalplan 2020 und die nicht mehr wirksamen Freiraumfestlegungen. Je nach Annahme zu deren Gültigkeit identifiziert der Planungsträger die TKA B bzw. D als vorzugswürdig; die Beurteilung aus regionalplanerischer Sicht könne eine Vorzugswürdigkeit für die TKA B aber nicht bestätigen.

Frau VRin Kempe-Gebert bedauert es, dass in der STN keine klare Vorzugsvariante durch den RPV benannt wird. Vor dem Hintergrund der Antwort auf ihre Nachfrage, dass entlang der TKA A entlang der Autobahn Erdverkabelungen in Frage kommen sollen, wäre diese doch aber sicher diejenige, die am wenigsten Einfluss auf Natur und Menschen hätte. Vor diesem Hintergrund frage sie sich, warum der RPV deshalb die TKA A nicht als Vorzugsvariante bewerte.

Herr Thorenz betont noch einmal, dass gerade entlang der Autobahn es wesentliche Überschneidungen mit naturschutzfachlich sensiblen Gebieten gibt und deshalb die Anregung zur Prüfung einer Erdverkabelung im Besonderen auf diese Bereiche. Da es hier auf die naturschutzfachliche Beurteilung ankomme, habe man sich seitens der VGS für keine abschließende Beurteilung im Sinne eines eindeutigen Bekenntnisses zur TKA A entschieden. Dies auch deshalb, weil auch eine Erdverkabelung mit durchaus nicht unbedeutenden Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sein kann, weil allein für den Bau eine bis 40 m breite Trasse benötigt werde, die dann auch nach Errichtung von Vegetation freigehalten werden müsse. Genau deshalb habe man in der Stellungnahme auf die Benennung genauer Trassenabschnitte für eine Erdverkabelung verzichtet, weil der RPV die dazu notwendige naturschutzfachliche Beurteilung nicht ersetzen kann. Der Vorsitzende ergänzt, dass der RPV außerdem nur einer unter vielen Stellungnehmern sei und die Gesamtabwägung und eine abschließende Einschätzung durch die zuständige Raumordnungsbehörde vorgenommen werden müsse.

Frau VRin Kempe-Gebert erklärt, wegen der Planung zum Umspannwerk hier so sensibel zu sein. Sie möchte vermeiden, dass Tatsachen geschaffen werden, auf die man später keinen Einfluss mehr habe.

Dies würde allein mit der Abgabe einer Stellungnahme nicht der Fall sein, so der Vorsitzende.

Herr VR Hentschel nimmt Bezug auf seine Vorredner und bringt ebenfalls zum Ausdruck, sich klarer für eine Vorzugsvariante aussprechen zu wollen, wenngleich er die Vorlage der VGS fachlich gut nachvollziehen könne. Man müsse aber auch zur Kenntnis nehmen, wie das Ganze in den Kommunen gesehen wird. Die Bürgermeister von Großenhain, Ebersbach, Priestewitz, Radburg und Moritzburg seien diesbezüglich zu einem Gespräch in der Landesdirektion gewesen, wo ihnen gesagt worden sei, dass die Stellungnahmen des Landkreises und des Regionalen Planungsverbandes einen hohen Stellenwert hätten. Er sehe im RPV eine Institution, die sich um das Verhältnis von Stadt und Land zu kümmern hätte. Die Beurteilung des Vorhabens sei auch nicht losgelöst vom Thema Windenergieplanung zu betrachten. Und wenn man über Bündelung rede und sich vor Augen führe, wo noch Energieflächen hinzukommen, da gäbe es von den Bürgermeistern eine durch die Gemeinderäte und Mehrheit der Bevölkerung gedeckte, ganz klar favorisierte Trassenvariante entlang der TKA A. Man bekenne sich zur Entwicklung im Dresdner Norden und sehe auch die Notwendigkeit des Vorhabens, wolle aber die für das Leben vor Ort nun einmal raumverträglichste Alternative. So stehe die Frage, inwieweit man das hier im Gremium, ungeachtet der Ausführungen im Entwurf der Stellungnahme, mit berücksichtigen könne.

Der Verbandsvorsitzende appelliert, sich in der Stellungnahme auf die vorliegenden Parameter zur Raumverträglichkeit zu beschränken und die Gesamtabwägung der zuständigen Behörde zu überlassen.

Herr VR Hentschel räumt ein, dass dem vorrangig politische Erwägungen zugrunde lägen, aber so sei nun einmal die Situation.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass man dieses Problem immer wieder auch an anderer Stelle habe und plädiert dafür, sich im PA auf die fachlichen Dinge zu konzentrieren.

Herr VR Hentschel erwidert darauf, dass er es klüger finden würde, wenn generell Planungen vorgelegt würden, die auch Akzeptanz in der Bevölkerung finden könnten. Wenn das nicht geboten werde, müsse man an anderer Stelle reagieren.

Die Leiterin der Geschäftsstelle merkt 2 Dinge dazu an:

1. Man habe sich in der VGS ernsthaft mit der Frage auseinandergesetzt, ob man in der Beurteilung klar zu einer Vorzugsvariante kommen kann, hielt es schließlich aber aus fachlicher Sicht für nicht gerechtfertigt. Grund war die Feststellung, dass es eine ganze Reihe weiteren Untersuchungsbedarf gibt, der vom Planungsträger abgearbeitet werden sollte. Dafür seien in der Stellungnahme mit den TKA A und D zwei TKA benannt worden, die weiter zu betrachten sind, sodass eine gewisse Fokussierung durch den RPV erfolgt sei.
2. Zur Frage der politischen Entscheidung gibt sie zu bedenken, dass es auch noch Gemeinden gebe, die entlang der TKA A betroffen sind. Von diesen seien ihr auch andere Meinungen bekannt, sodass der RPV gut beraten sei, hier Neutralität zu wahren und sich auf das Fachliche zu konzentrieren.

Der Verbandsvorsitzende bemerkt abschließend, dass mit der Stellungnahme der Ball ja auch ein Stück weit an den Planungsträger zurückgespielt werde und bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Die Stellungnahme wird, wie von der Verwaltung vorgelegt, beschlossen.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 06/2025:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 1

zu TOP 2.2 Zielabweichungsverfahren Umspannwerk Altwilschdorf, Elbe-Oberlausitz-Leitung (EOL)

Zum TOP liegt allen Mitgliedern des PA die Beschlussvorlage PA 07/2025 mit dem Entwurf der Stellungnahme zum Vorhaben vor.

Als Bearbeiter der STN übernimmt Herr Lütz von der VGS den Sachvortrag. Als einen wichtigen Netzknoten innerhalb der EOL ordnet er das Vorhaben als Bestandteil, aber separates Teilprojekt in das Gesamtvorhaben EOL ein und umreißt wichtige Eckpunkte der Planung.

Bei dem raumordnerischen Ziel, wovon abgewichen werden soll, handele es sich um einen Regionalen Grünzug aus dem Regionalplan 2020, in dem sich das Vorhaben vollständig befinde. Entsprechend der gesetzlich definierten Voraussetzungen für eine mögliche Zielabweichung umreißt Herr Lütz, ausgehend von den betroffenen Zielinhalten des LEP, der zugrundeliegenden Planungskonzeption und den angewandten Planungskriterien zur Ausweisung Regionaler Grünzüge sowie der diesbezüglich konkreten Fallsituation die von der VGS erarbeitete regionalplanerische Beurteilung. Im Fazit kommt diese dazu, dass am Vorhabensstandort die Abweichung im konkreten Einzelfall unter raumordnerischen Gesichtspunkten für vertretbar gehalten wird und die Grundzüge der Planung, weder den konkreten Grünzug als auch die Planungskonzeption insgesamt betreffend, vom Vorhaben nicht in Frage gestellt werden.

Herr VR Rutsch möchte wissen, weshalb nicht eine Verlegung des Standortes in westliche Richtung erfolgen könne, um das Vorhaben außerhalb des Regionalen Grünzuges platzieren zu können.

Herr Lütz blendet dazu eine Karte aus den Antragsunterlagen zu einer vom Vorhabenträger durchgeführten Raumwiderstandsanalyse zur Standortfindung ein. Im Rahmen dieser seien vom Planungsträger insgesamt elf Standorte untersucht worden (der aktuelle Vorhabensstandort trägt

darin die Flächenbezeichnung Nr. 8). Bei dieser sei auch der von Herr VR Rutsch angesprochene Standort (als Standortalternative Nr. 7 bezeichnet) mit einbezogen worden. Neben zu erwartenden Raumnutzungskonflikten seien noch weitere Aspekte, wie das Zu- und Abführen der Leitungen, eigentumsrechtliche Fragen, Geländebeschaffenheit und politische Erwägungen hinzugezogen worden. Insbesondere gegen den Standort 7 habe ein an der Stelle befindlicher B-Plan für eine andere Nutzung gesprochen.

Frau VRin Kempe-Gebert äußert, neben ihrer Tätigkeit als Verbandsrätin auch Stadtbezirksbeirätin im Dresdner Norden und Stadträtin in Dresden zu sein und deshalb auch in diesen Funktionen schon in Entscheidungen zur Sache eingebunden gewesen zu sein. Dabei wäre die gleiche Frage aufgekommen. Hintergrund sei das Anliegen der Anwohner, einen naturnahen Zugang zum siedlungsnahen Umfeld zu erhalten. Mit Wanderwegen, Feldern und Renaturierungsflächen sei dafür die Fläche des Vorhabensstandortes von Bedeutung. Trotz gefallener Vorentscheidungen in der Stadt spricht sie sich gegen den mit dem Zielabweichungsverfahren zur Entscheidung vorliegenden Standort aus und benennt u. a. durch Ausgleichsmaßnahmen geschaffene Brutgebiete, für die eine Verschiebung nur neue Konflikte mit sich bringe. Vielmehr sollten auf der geplanten Fläche Ausgleichsflächen gebündelt und die Alternativfläche 7 bebaut werden. Im benannten B-Plan sehe sie dafür kein Hindernis, erst kürzlich seien in Dresden 50 B-Pläne aufgehoben worden. Als Verbandsrätin sehe sie sich in diesem Gremium, um sowohl regionalplanerische und naturschutzfachliche, ebenso aber auch Belange der Bürger mit zu vertreten.

Der Verbandsvorsitzende betont, dass der RPV den vom Vorhabensträger vorgelegten Standort zu beurteilen habe und es ihm nicht obliege, den Vorhabensstandort zu verändern. Dies sei gerade den B-Plan betreffend Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden. Angenommen, man hätte eine solche Möglichkeit gesehen, hätte es wahrscheinlich auch eine entsprechende Empfehlung der Verwaltung gegeben; aktuell sei die Sachlage aber eine andere und dieser müsse man sich stellen. So habe die VGS den für das Vorhaben angezeigten STO geprüft und sei zu dem Schluss gekommen, dass dort keine grundlegenden Dinge dagegensprechen.

Herr VR Kühn ergänzt, dass man die Angelegenheit im Zusammenhang mit den Grundstücksveräußerungen im Bereich des Vorhabensstandortes und mit Blick auf die geplanten Ausgleichsflächen von AMD – jetzt Globalfoundries - im Bauausschuss behandelt und intensiv diskutiert habe. Schließlich hätten die Grundstücksveräußerungen im Bereich der Fläche 8 aber eine über große Mehrheit gefunden. Er räumt ein, dass es in dem Bereich grundlegend eine schwierige Abwägung sei, es Konflikte gebe und sicher kein Optimum gefunden werden kann. Er verweist in dem Zusammenhang auf die auch von Globalfoundries noch einmal geplanten Investitionen und ggf. weitere und betont, dass dafür das Umspannwerk eine ganz wichtige Investition sei. Man müsse akzeptieren, dass der Ausschuss die Grundstücksveräußerungen bestätigt habe und nicht den Weg gegangen sei, noch einmal an den B-Plan heranzugehen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Verbandsvorsitzende bringt die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Sie wird mit der Mehrheit der Stimmen abgelehnt. Änderungsanträge zu konkreten Inhalten wurden nicht vorgebracht, damit wird der RPV im durchgeführten Zielabweichungsverfahren keine Stellungnahme abgeben.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 07/2025:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 3

Zu TOP 3: Bekanntgaben, Informationen, Anfragen

Da seitens der VGS die relevanten Dinge bereits in der vorangegangenen Sitzung der Versammlung vorgetragen wurden, erkundigt sich der Verbandsvorsitzende bei den Mitgliedern des Planungsausschusses, ob es ihrerseits Informationen oder Anfragen gibt.

Herr VR Rutsch spricht die Stellungnahme des RPV im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung zum Bergbauvorhaben Lithium im Osterzgebirge an. Diese war aus seiner Sicht sehr gut; da es sich aber um ein sehr bedeutendes Vorhaben gehandelt habe, regt er an, bei diesbezüglichen Vorhaben vorzugsweise künftig einen Planungsausschuss einzuberufen, um darüber beraten zu können.

Der Vorsitzende verweist diesbezüglich auf die durch die Leiterin der Geschäftsstelle in der Verbandsversammlung gegebene Begründung.

Aus den Reihen der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine weiteren Informationen und Anfragen.

Der Verbandsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Mitglieder des PA, um 18:10 wieder Platz zu nehmen. Für die so entstehende kleine Pause weist er auf einen kleinen Imbiss hin, der zur Stärkung bereitsteht.

aufgestellt:

Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle